

Formblatt SB 2

Landkreis Mansfeld-Südharz Schul- und Sportamt Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen

Telefonnummern für evtl.

Rückfragen:

Bereich SGH.: (03464) 535 3205 Bereich EIL: (03464) 535 3206 Bereich HET: (03464) 535 3206

	Eingegangen am:	
Antrag auf Aufnahme in die Schülerbeförderung als Sonderbeförderung (Taxi) ab dem Schuljahr /		
Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers:		
Geburtsdatum:	Telefon für evtl. Rückfragen (freiwillig)	
Anschrift:	releion für evti. kückitagen (itelwillig)	
(Hauptwohnsitz)	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort, Ortsteil	
Anschrift der Schule:		
Klasse:		
Grund der Sonderbeförderung:		
Rollstuhltransport: 🗆 ja	□ nein	
Ich erkläre mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Änderung der vorstehenden Angaben unverzüglich dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Schul-und Sportamt mitzuteilen. Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter https://www.mansfeldsuedharz.de/de/datenschutz.html und zur Einsichtnahme im Schul-und Sportamt, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen. Die Angaben gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Daten an das vom Landkreis Mansfeld-Südharz beauftragte Taxiunternehmen weitergeleitet und verarbeitet werden.		
der g	rschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers bzw. esetzl. Vertreterin/ des gesetzl. Vertreters vorgenannten Angaben werden bestätigt.	
2 settengang der condic. Die	To go la litto i i i i gazon voi aon zootatigti	
Datum Stem	pel und Unterschrift der Schule	

Nur mit Bearbeitungsvermerk des Gesundheitsamtes abzugeben!

Kontaktdaten:

Bearbeitungsvermerk Gesundheitsamt (Kinder-und Jug	jendarztlicher Dienst)	
Das Gesundheitsamt empfiehlt aus gesundheitlichen G	ründen:	
einen besonderen Beförderungsdienst		
□ für das Schuljahr /		
□ bis zum		
die selbstständige Bewältigung des Schulweges		
□ mit Schülerfahrkarte		
□ zu Fuß		
Bemerkungen/Besonderheiten:		
Datum Uni	Unterschrift, Stempel (Gesundheitsamt)	

Hinweise:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig in Druckbuchstaben und gut leserlich aus. Die besuchte Schule muss die schulischen Angaben mit Datum, Stempel und Unterschrift bestätigen. Eine Sonderbeförderung ist grundsätzlich nur mit dem Bearbeitungsvermerk (amtsärztliches Gutachten) des Gesundheitsamtes zu beantragen.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Kinder-und Jugendärztlicher Dienst, Größlerstr. 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon: (03464) 535 4425.

gesetzliche Grundlagen:

Nach § 71 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (SchulG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Gem. § 71 Abs. 2 und 6 SchulG LSA i.V.m. § 1 Abs. 6 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld - Südharz (2019) besteht eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht, wenn Schüler wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung befördert werden müssen.

Eine derart notwendige Beförderung ist grundsätzlich zwei Wochen vorher schriftlich unter Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens zu beantragen. Darin muss die Notwendigkeit der Sonderbeförderung angeordnet sein.

Lt. § 3 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld-Südharz (2019) können Schüler, die gegen die Beförderungsbedingungen der mit der Schülerbeförderung beauftragten Unternehmen verstoßen, auf Antrag der Unternehmen durch den Träger der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden. Der Zeitraum des Ausschlusses wird vom Träger der Schülerbeförderung individuell festgelegt.

Nach § 7 Abs.1 der o. g. Satzung ist der Antrag beim erstmaligen Besuch der Schulform, bei Änderung der persönlichen Daten sowie bei Schulwechsel einzureichen. Der Antrag gilt bis zur Beendigung der Schulform.